

Weitere 69 DDR-Bürger richteten ihre Diskriminierungen bzw. Herabwürdigungen, ohne dabei Bezug auf die Ereignisse in der VR Polen zu nehmen, gegen Repräsentanten der DDR, die Politik von Partei und Regierung, insbesondere das Wirtschafts- und Sozialprogramm, die Informations- und Bildungspolitik, Maßnahmen zum Schutz der Staatsgrenze, das Bündnis mit der UdSSR und gegen die Tätigkeit örtlicher staatlicher Organe. Darüber hinaus verbreiteten 13 Personen faschistisches Gedankengut.

Aus zumeist aktuellen Anlässen sind 41 Personen mündlich, die weiteren in schriftlicher Form mit Plakaten, Losungen, Flugblättern bzw. Briefen in Erscheinung getreten. Unter ihnen befinden sich 9 Jugendliche bzw. Jungerwachsene, die ihre Angriffe in künstlerisch verbräunter Form z.T. unter Ausnutzung öffentlicher Veranstaltungen in Klubhäusern, Gaststätten und auf Partys vortrugen.

Ausgehend von einer feindlichen bzw. verfestigten ablehnenden Haltung zur Staats- und Gesellschaftsordnung in der DDR versuchten 25 Beschuldigte andere Personen gegen die staatliche Ordnung aufzuwiegeln, zu Widerstandshandlungen anzustiften bzw. auf ihre Position zu ziehen.

Die übrigen Beschuldigten handelten aus einer ablehnenden Einstellung zu Teilbereichen der gesellschaftlichen Verhältnisse, Verärgerung über Mängel in der Versorgung bzw. staatliche oder betriebliche Entscheidungen sowie Geltungsbedürfnis.

Von den 119 Beschuldigten sind 25 zumeist wegen krimineller Delikte vorbestraft, standen 18 Personen bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluß, sind mehr als die Hälfte (67) über 25 Jahre alt, verfügen 17 Personen über Abitur, Hoch- oder Fachschulausbildung und haben 45 Personen keinen bzw. nur den Abschluß der 8. Klasse.